

Waschordnung

(Oktober 2024)

Benützungszeit

Die Waschküche soll in der Regel nur an Werktagen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr benützt werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Aufhängen im Freien nicht gestattet.

Antritt der Waschküche

Bei Antritt der Waschküche überzeugt man sich, ob der Wasch- und Trockenraum sowie die Einrichtungen in Ordnung sind. Allfällige Mängel oder Defekte sind vor Waschbeginn der Verwaltung zu melden.

Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln. Es dürfen nur speziell für Waschautomaten bestimmte Waschmittel verwendet werden. Richtige Dosierung beachten. Die Geräte sollen gemäss Gewichtsangaben gefüllt und Überfüllung verhindert werden. Vor dem Füllen der Wäschetrommel überzeugt man sich, dass alle Taschen gründlich geleert sind (Taschentücher, Büroklammern, Münzen, Nägel usw.).

Beim Einschalten eines allenfalls vorhandenen Luftentfeuchtungsgerätes sind Fenster und Türen zu schliessen, da ansonsten die Trockenwirkung nicht gewährleistet ist.

Waschküchenabgabe

Der Waschraum, die Trockenräume und die dazugehörigen Apparate und Einrichtungen sind jedes Mal einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. (Waschmaschine- und Tumblerfilter gereinigt). Leere Waschmittelboxen und Flaschen sind durch den Mieter zu entsorgen.

Sofern der nachfolgende Mieter Waschküche oder Trockenraum nicht in sauberem Zustand antrifft, hat er dies dem Hauswart zu melden.

Störungen / Servicearbeiten / Reparaturen

Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich die Verwaltung zu verständigen, die für die Behebung der Störungen besorgt ist.

Allgemeines

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten, falls dadurch kein Mieter benachteiligt wird.

Alle Servicearbeiten und notwendig werdende Reparaturen an den Wascheinrichtungen, die nicht auf ordentliche Abnutzung zurückzuführen sind (z.B. Entfernen von Fremdkörpern, Bedienungsfehler, überdosierte Verwendung von Waschpulver, etc.), werden dem Mieter belastet.